

01.08.2024

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und BG im Rat der Stadt Erwitte

1. Antrag zur Verkehrsoptimierung durch Herstellung eines Fahrradschutzstreifens entlang der Berger Straße (zwischen B 1 und dem südl. gelegenen Ortsausgang).
2. Antrag zur Verkehrsoptimierung durch Herstellung von Parkflächenmarkierungen entlang der Straße Alter Hellweg (westl. der Berger Straße).

Begründung:

1. Die Herstellung eines Fahrradschutzstreifens soll ein gefahrloses Radfahren entlang der Berger Straße ermöglichen. Zugleich weist ein solcher Schutzstreifen den Kraftfahrzeugverkehr auf Radverkehr hin und dient so der Sensibilisierung.

Nach Ausbau des Wohngebietes Martin-Luther-Ring hat der Radverkehr, insbesondere auch durch Schulkinder stark zugenommen. Es kann immer wieder beobachtet werden, dass sich die Radfahrenden bei der Fahrbahnnutzung, entlang der stark frequentierten Berger Straße nicht sicher fühlen und verbotswidrig den Gehweg nutzen. Dabei wird der Gehweg oftmals auch entgegen der Fahrtrichtung genutzt.

Dadurch kommt es nicht selten zu Situationen von Behinderungen und teilweise sogar Gefährdungen von Fußgängern.

Ein Fahrradschutzstreifen mindert optisch die Fahrbahnbreite und kann dadurch zur Minderung, der durch Kraftfahrzeuge gefahrenen Geschwindigkeit beitragen.

Durch Anwohner wurde diesbezüglich bereits mehrfach Beschwerde an dieser Stelle geführt.

Durch die Herstellung eines Fahrradschutzstreifens wird gleichzeitig die Verkehrsbehinderung von geparkten Kraftfahrzeugen am Fahrbahnrand verhindert, da auf Fahrradschutzstreifen das Parken verboten ist.

Durch diese Maßnahme soll der Radverkehr optimiert und gleichzeitig attraktiver gestaltet werden.

2. Bis dato ist zu beobachten, dass der südliche Fahrbahnrand der Straße „Alter Hellweg“ häufig zum Parken genutzt wird. Bei einer entsprechenden Fahrbahnbreite, die Begegnungsverkehr zulassen würde, wäre dieses auch unproblematisch.

Leider reicht die vorhandene Fahrbahnbreite nicht aus.

Teilweise ist zu beobachten, dass am südlichen Fahrbahnrand auf einer Strecke von 50-70 m durchgehend geparkt wird, was einen Begegnungsverkehr nahezu unmöglich macht, zumal die Fahrbahn noch einen leichten Bogen beschreibt.

Untergeordnete Verkehrsteilnehmer versuchen dann teilweise in Grundstückseinfahrten auszuweichen oder der vorrangige Verkehr weicht auf den nördlich gelegenen Gehweg aus.

Dieser ist ohnehin nicht üppig bemessen, sodass es zwangsläufig zu Konflikten mit Fußgängern kommt, unabhängig davon, dass das Befahren des Gehwegs nicht erlaubt ist.

Um eine Entzerrung zu ermöglichen ist u.E. erforderlich, die Anzahl der Parkflächen am südlichen Fahrbahnrand zu reduzieren, was ausschließlich durch ein Verbot des Parkens "außerhalb von Markierungen" erreicht werden kann.

Gez.

Andrea Biermeier |
CDU-Fraktion

Bernd Kirchhoff |
SPD-Fraktion

Lars Engelmeier |
FDP-Fraktion

Karl Dietz
BG-Fraktion